

Verlosung Grundstücke 1 und 14 – Baugebiet „Im Deinefelde“ Oldenstadt

Sehr geehrte/r Kaufinteressent/in,

vorab möchte ich darauf hinweisen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieses Schreibens bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt wurde. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf alle Geschlechter.

Sie haben sich für ein Wohnbaugrundstück im Bereich Oldenstadt als Interessent vormerken lassen.

Nachdem zunächst alle Grundstücke im dem Baugebiet „Im Deinefelde – An den Wölbäckern“ veräußert waren, befinden sich zwischenzeitlich zwei der Grundstücke wieder im Eigentum der Hansestadt Uelzen und werden nun erneut zum Verkauf angeboten.

Nach endgültiger Bearbeitung der vorherigen Verlosungsergebnisse stehen in diesem Baugebiet die Grundstücke mit den Nummern 1 und 14 (siehe anliegender Lageplan) noch zur Verfügung. Da die Nachfrage nach den Grundstücken in diesem Baugebiet das Angebot übersteigt, erfolgt eine Verlosung der freien Grundstücke.

Die Verlosung erfolgt am

Mittwoch, den 18.06.2025, um 10:30 Uhr

Ratssaal (Raum 101) im 1. Stock des Rathauses, Herzogenplatz 2 in 29525 Uelzen

Sofern Sie an der Verlosung teilnehmen möchten ist es erforderlich, dass Sie den beigefügten Bewerberbogen **ausgefüllt und unterschrieben bis zum 15.06.2025 schriftlich oder per E-Mail**

einreichen, bitte beachten Sie dabei auch ggf. verlängerte Postlaufzeiten. Bewerbungen die nach dem 15.06.2025 bei der Hansestadt Uelzen eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie am Tag der Verlosung persönlich verhindert sein, kann natürlich auch eine Person Ihres Vertrauens für Sie an der Verlosung teilnehmen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall gesondert mit uns in Verbindung.

Der Grundstückspreis beträgt inkl. der Abwasser- und Erschließungsbeiträge für das **Grundstück Nr. 1 = 160,- €/m²** und für das **Grundstück Nr. 14 = 120,- €/m²**.

Hinzu kommen für den Käufer sämtliche Nebenkosten, die durch den Abschluss und die Durchführung des Kaufvertrages entstehen, sowie die Grunderwerbsteuer.

Für das Baugebiet gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Auf den Grundstücken können grds. sowohl Einzel- als auch Doppelhäuser errichtet werden. Bei einem Doppelhaus handelt es sich um zwei Wohnhäuser, die an einer gemeinsamen (in diesem Fall auf dem jeweiligen Grundstück noch zu schaffenden) Nachbargrenze aneinandergelassen sind, im Übrigen jedoch freistehen.

Für den Bau besonders energieeffizienter Gebäude, kann ein Zuschuss der Hansestadt Uelzen von bis zu 5.000,- € beantragt werden. Die konkreten Voraussetzungen und Details werden im Rahmen der Kaufvertragsabwicklung gemeinsam besprochen.

Durch die Reihenfolge der jeweils teilnahmezugelassenen und gezogenen Lose (s.u. Hinweise) wird eine Rangfolge unter den Bewerbern angelegt, nach welcher die Hansestadt Uelzen in Kaufverhandlungen eintritt und demgemäß das jeweilige Grundstück zum Kauf anbieten würde. Die Bewerber-Rangfolgelisten werden durch Verlosung so lange fortgeführt, bis sämtliche Bewerberinteressen für das jeweilige Grundstück aufgenommen sind.

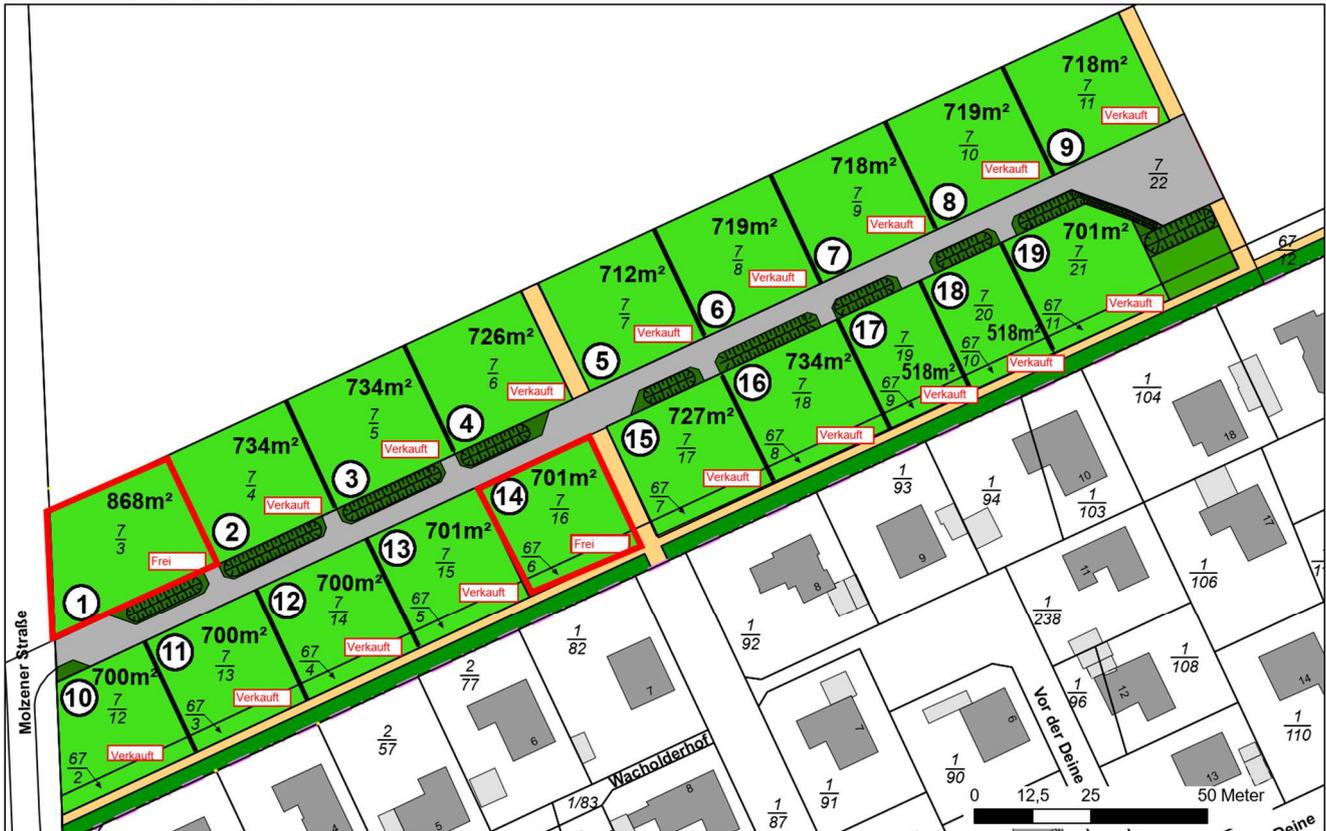
Bitte beachten Sie zudem folgende weitere Hinweise:

- Sollten Sie bereits ein Grundstück in dem Baugebiet „Im Deinefelde“ erworben haben, ist eine erneute Teilnahme an dieser Verlosung nicht möglich.
- Grundstücksbewerbungen sind nicht übertragbar, d.h. die Person, die sich auf ein Grundstück bewirbt und ausgelost wird, muss bei Abschluss eines Grundstückskaufvertrages auch als Käufer auftreten. Eine Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Die Erweiterung der Käuferseite um den Ehe- / Lebenspartner ist selbstverständlich möglich, soweit dieser nicht selber als Bewerber an diesem Verfahren beteiligt ist.
- Mit dem Kauf des Grundstücks verpflichtet sich der Käufer, auf dem Kaufgrundstück ein Wohngebäude mit den dazu notwendigen Nebenanlagen zu errichten. Mit den Bauarbeiten ist innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss zu beginnen. Das zu errichtende Gebäude ist innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss bezugsfertig zu erstellen.
- Außerdem verpflichtet sich der Käufer, das Grundstück vor der endgültigen Bebauung nicht im Wege des Erbbaurechtes zu vergeben. Er verpflichtet sich weiterhin, das Grundstück vor der endgültigen Bebauung ohne schriftliche Zustimmung der Verkäuferin nicht zu veräußern. Als Veräußerung gilt jede Art der Eigentumsübertragung. Eine Zustimmung kann nur dann erteilt werden, wenn der Käufer u.a. durch die Weiterveräußerung keinen Gewinn erzielt und die vom Käufer in dem Kaufvertrag übernommenen Verpflichtungen von einem neuen Käufer in vollem Umfang übernommen werden.
- Eine Vermietung oder Überlassung der zu errichtenden Gebäude oder von Teilen dieser an Dritte wird grundsätzlich ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen können mit einer Vertragsstrafe geahndet werden.
- Auskünfte über die Anzahl der Bewerbungen auf einzelne Grundstücke werden nicht erteilt. Wir bitten um Verständnis.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Liegenschaftsabteilung



Bewerberbogen Baugebiet „Oldenstadt – Im Deinefelde (An den Wölbäckern)“

Adressdaten:

Käufer/in: _____

wohnhaft: _____

tagüber telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Mit der Abgabe dieser Bewerbung und meiner Unterschrift erkläre ich mich mit dem Auswahlverfahren zum o.g. Baugebiet einverstanden und stimme der Verarbeitung der erhobenen Daten zum Zwecke des Verlosungsverfahrens zu.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Bis **15.06.2025** bitte zurück an:

Hansestadt Uelzen, Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen oder per E-Mail an

liegenschaften@stadt.uelzen.de